

<p><b>Gebührensatzung</b> für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Medelby des Zweckverbandes Bildungscampus Medelby</p>
---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch den Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153) in Verbindung mit den § 1 Abs. 1, § 2 und § 6 Abs. 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564) sowie § 9 – Gebühren – der Satzung für die Benutzung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Medelby in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bildungscampus Medelby vom 19.12.2022 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**  
**Allgemeines**

1. Für die Inanspruchnahme des Angebotes an der Grundschule Medelby werden zur teilweisen Deckung der Kosten, Benutzungsgebühren erhoben.
2. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch die Benutzungssatzung der OGS geregelt.

**§ 2**  
**Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes entsteht die Gebührenpflicht.
2. Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbetrag (siehe § 3 dieser Gebührensatzung) zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats, der halbe Monatsbetrag. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens zum 5. eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten.
3. Die Zahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich über Bankeinzugsverfahren.

**§ 3**  
**Höhe der Gebühren**  
(monatlich, auch in den Ferien)

Die Angebotszeiten sind Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Die Gebühren sind nachfolgend aufgeführt:

Nutzung des Ganztagsangebotes	Betreuungszeit	Monatsbeitrag 1. Kind	Monatsbeitrag 2. Kind
... an einem Tag der Woche	07.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	10,00 €	9,00 €
... an zwei Tagen in der Woche	07.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	20,00 €	18,00 €
... an drei Tagen in der Woche	07.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	30,00 €	27,00 €
... an vier Tagen in der Woche	07.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	40,00 €	36,00 €
... an fünf Tagen in der Woche	07.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	50,00 €	45,00 €
... nur in der Frühbetreuung	pro Wochentag 07.00-08.10 Uhr	2,70 €	2,70 €
... nur während der Mittagessen- und Hausaufgabenzeiten	pro Wochentag 12.20-14.00 Uhr	2,90 €	2,90 €

### **Tageskarten, Zehnerkarten:**

Gegen Barzahlung können in der OGS für verschiedene Angebote Tages- und Zehnerkarten erworben werden.

<b>10er Karte</b>	<b>Betreuungszeit</b>	<b>Preis</b>
10er Karte Frühbetreuung	07.00-08.10 Uhr	17,00 €
10er Karte Betreuung ab Unterrichtsschluss inkl. Hausaufgabenbetreuung	12.20-14.00 Uhr	18,00 €
10er Karte Komplettag bis 15.30 Uhr	07.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	62,50 €
Tageskarte Komplettag bis 15.30 Uhr	07.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	9,50 €

### **Mittagessen:**

Ein Mittagessen wird zusätzlich angeboten. Die Buchung und Zahlung des Mittagessens erfolgt über einen Drittanbieter.

## **§ 4 Ende der Gebührenpflicht**

1. Die Gebührenpflicht endet nach ordentlicher schriftlicher Kündigung zum Ablauf der Kündigungsfrist.
2. Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen gilt § 6 der Satzung für die Benutzung der Angebote an der Grundschule Medelby.

## **§ 5 Gebührenschildner**

Die Erziehungsberechtigten oder die Person, auf deren Antrag das Kind aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührenschildner, haftet jede einzelne Person als Gesamtschildner.

## **§ 6 Datenschutzbestimmungen**

1. Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der personenbezogenen Daten aus dem Melderegister und aus dem Datenbestand der Schule zulässig.
2. Das Amt Schafflund und der Kooperationspartner Ortskulturring im Kirchspiel Medelby e.V. sind befugt auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und nach den in Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
3. Die Verwendung von Datenträgern ist zulässig.
4. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren für die Benutzung der Angebote der Grundschule Medelby.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt zum 01.02.2023 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Gebührensatzung vom 11.04.2017 außer Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 22.12.2022

(LS)

gez. Günther Petersen  
(Verbandsvorsteher des  
Zweckverbandes Bildungscampus Medelby)